



3. Juli 2007

---

# Allgemeine Bedingungen über das nationale Emissionshandelsregister

---

Die allgemeinen Bedingungen enthalten die Vorschriften über die Nutzung des nationalen Emissionshandelsregisters. Sie werden nach Artikel 3 Absatz 2 lit. e der Verordnung des UVEK über das nationale Emissionshandelsregister (Verordnung) von den Unternehmen und Personen, welche die Eröffnung eines Kontos beantragen, anerkannt. Das Register wird auf der Homepage mit der Adresse <https://www.national-registry.ch> betrieben.

## TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR ANTRAGSTELLER

Um ein Konto bewirtschaften zu können, müssen Antragsteller mindestens folgende technische Voraussetzungen erfüllen:

- Verwendung des Internet-Browsers *Internet Explorer* von *Microsoft* Version 5 oder höher oder eines anderen Browsers, der die Sprachen «HTML 1.1» und «DHTML» unterstützt.
- Verwendung der Software *Acrobat Reader* Version 5.0 oder höher. Die aktuellste Version kann über einen Link auf der Homepage gratis heruntergeladen werden.
- Sicherstellung, dass der benutzte Browser einen sicheren Zugang zur Homepage über eine «*Secure Socket Layer (SSL)*»-Verschlüsselung mit 128 Bit Schlüssellänge gewährleistet.

Der Antragsteller bestätigt, dass er über die notwendigen Fähigkeiten und Mittel verfügt, um auf die Homepage zugreifen und sie verwenden zu können. Er bestätigt, das auf der Homepage bereitgestellte Benutzerhandbuch (**Handbuch**) zur Kenntnis genommen zu haben.

## ZUGANG ZUM KONTO

Um als Antragsteller oder als bevollmächtigte Person erstmals Zugang zum Konto erlangen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Antragsteller hat für jedes Konto, das durch ihn und die Kontobevollmächtigten unterzeichnete Antragsformular eingeschickt;
- er hat alle nach Artikel 3 der Verordnung verlangten Angaben unterbreitet;
- den Kontobevollmächtigten wurde Benutzername und Passwort zugeteilt;
- die Kontoeröffnungsgebühren wurden entrichtet.

## **BENUTZERNAME UND PASSWORT**

### **- ERTEILUNG UND ZUSTELLUNG VON BENUTZERNAMEN UND PASSWÖRTERN**

Der *Benutzername* wird den Kontobevollmächtigten elektronisch zugestellt. Das *Passwort* wird den Kontobevollmächtigten per Einschreiben zugestellt. Nach Empfang von Benutzernamen und Passwort müssen Kontobevollmächtigte das zugestellte Passwort unverzüglich durch ein neues, aus mindestens acht alphanumerischen Zeichen bestehendes Passwort ersetzen. Bevollmächtigte müssen eine Identifikationsfrage sowie eine Identifikationsantwort nach elektronischer Maske auf der Homepage eingeben.

### **- ÄNDERUNG VON PASSWÖRTERN**

Das Passwort muss in regelmässigen Abständen (mindestens alle zwei Monate) geändert werden.

## **UNBEFUGTER GEBRAUCH VON BENUTZERNAME UND PASSWORT**

Für den sicheren Umgang mit Benutzername und Passwort sind die Kontoinhaber verantwortlich. Sollte ein sicherer Umgang nicht mehr gewährleistet sein, ist das BAFU unverzüglich zu informieren.

Ausserhalb der Öffnungszeiten beim BAFU eingegangene Mitteilungen gelten als am darauf folgenden Werktag eingetroffen.

Bis zum Eingang der oben genannten Meldung haftet ausschliesslich der Kontoinhaber für alle durch unbefugtem Gebrauch von Benutzername oder Passwort entstandenen Schaden.

## **WIDERRUF DER VOLLMACHT**

Der Widerruf der Kontovollmacht wird gegenüber dem BAFU erst nach Eingang der Widerrufsmeldung wirksam. Um das Konto zu bewirtschaften, müssen nach Artikel 3 Absatz 2 lit. d der Verordnung mindestens zwei Kontobevollmächtigte ernannt sein.

Wird vom Kontoinhaber ein neuer Kontobevollmächtigter beantragt, muss dies im Verfahren nach Art. 3 Abs. 2 lit. d der Verordnung erfolgen.

## **VERFÜGBARKEIT / SICHERHEIT**

Der Zugang und Betrieb der Homepage wird grundsätzlich während 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche gewährleistet. Das BAFU haftet nicht für eingeschränkten oder unterbrochenen Zugang zur Homepage in folgenden Fällen:

- höhere Gewalt,
- Wartung der Homepage oder des Servers, auf dem sie untergebracht ist,
- vom BAFU nicht zu vertretende oder zu kontrollierende Vorkommnisse,

- Betriebseinstellung der zentralen Überprüfungsstelle der UNO (International Transaction Log, ITL).

Voraussehbare Betriebsunterbrechungen der Homepage infolge Wartung wird den Kontoinhabern und Kontobevollmächtigten mindestens fünf Werkstage im Voraus mitgeteilt. Bei technischen Störungen werden die Kontobevollmächtigten unverzüglich informiert. Die Kontoinhaber bestätigen, die mit der Funktionsweise von Internet einhergehenden besonderen Risiken zu kennen, insbesondere die Tatsache, dass übertragene oder gespeicherte Informationen von Unbefugten abgefangen und/oder verändert werden können.

## **ÄNDERUNGEN**

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen können jederzeit vom BAFU einseitig geändert werden. Die geänderten allgemeinen Bedingungen werden sowohl den Kontoinhabern wie auch den Kontobevollmächtigten per elektronischer Post zugestellt. Sie werden zudem auf der Homepage veröffentlicht.